

Fachexpertin oder Fachexperte Suchtkrankenhilfe

Wir suchen für den **Fachbereich Chancengleichheit** der **Abteilung Soziales und Integration** in Bregenz eine/n

Fachexpertin oder Fachexperte Suchtkrankenhilfe mit einem Beschäftigungsausmaß von 80-100%.

Ihre Aufgaben:

- Planung und Steuerung der strategischen Handlungsfelder im Bereich Suchtkrankenhilfe in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Zielsetzungen
- Laufende Prozessevaluierung und -initiierung sowie Produktentwicklung
- Koordination und Leitung von Projekten in Umsetzung des Vorarlberger Psychiatriekonzeptes sowie dessen Weiterentwicklung
- Entwicklung und Pflege von Indikatoren und Kennzahlen zur Beurteilung der Qualität und Bedarfsdeckung der psychosozialen Leistungsangebote
- Übernahme der Funktion der Sucht- und Drogenkoordination
- Vertretung des Landes, u.a. in einschlägigen Gremien
- Fachliche Stellungnahme, insbesondere zu rechtlichen Vorhaben

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Sozial- oder Geisteswissenschaften (mind. 240 ECTS). Das geforderte Ausbildungsniveau kann auch durch mehrjährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen werden.
- Mehrjährige für die Stelle relevante Berufserfahrung
- Gute Kenntnisse über die Vorarlberger Soziallandschaft, insbesondere im Suchtkrankenhilfebereich sowie Interesse an vernetztem Arbeiten
- Organisationstalent sowie eigenverantwortliches und kreatives Arbeiten
- Ausgeprägte Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinzusetzen
- Ausgeprägte Kommunikations-, Konfliktlösungs- und Teamfähigkeit

Bitte bewerben Sie sich **bis spätestens 10. April 2023** online über www.vorarlberg.at/stellenangebote. Herr Mag. Markus Winsauer, T +43 5574 511 20418, freut sich über Ihre Bewerbung.

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen.

Die Stelle ist in die Gehaltsklasse 15 eingereiht. Bei Neueintritt in den Landesdienst beträgt das Monatsbruttogehalt mindestens € 4.424,87 (bei 100%). Das Gehalt kann sich nach den Bestimmungen des Landesbedienstetengesetzes 2000 über die Anrechnung von besonders geeigneter Berufserfahrung erhöhen.